



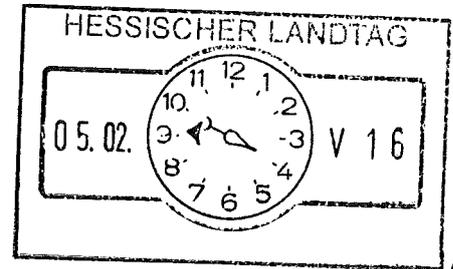
19. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 19/ 3120 / 10/02 JC

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Greilich (FDP)



Personalkosten für verbeamtete und angestellte Lehrkräfte

Vorbemerkung:

Einstellungen in den hessischen Schuldienst erfolgen in der Regel in ein Beamtenverhältnis auf einer ganzen Stelle. Gerade für längerfristige Vertretungsfälle werden allerdings auch befristete Verträge für Anstellungen in ein Angestelltenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) geschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Personalgesamtkosten entstehen dem Landeshaushalt jährlich für eine verbeamtete Lehrkraft in den jeweiligen Besoldungsgruppen und Stufen, einschließlich Vorsorgeprämie sowie üblicher Zulagen und Beihilfen? (Sollte kein „Ecklehrer“ verwendet werden, bitte als Berechnungsgrundlage eine verheiratete Lehrkraft mit zwei Kindern in Vollzeit annehmen)
2. Welche Personalgesamtkosten würden dem Landeshaushalt entstehen, wenn diese Lehrkraft nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) angestellt wäre?

Wiesbaden, den 1. Februar 2016

Wolfgang Greilich